

Bekanntmachung über die Regelungen zu den örtlich festgelegten Lufträumen C (HX), D (nicht CTR) (HX) und TMZ (HX)

Die DFS gibt hiermit die Regelungen zu den örtlich festgelegten Lufträumen C (HX), D (nicht CTR) (HX) und TMZ (HX) bekannt:

Die konkreten örtlichen Regelungen sind im Anhang zu diesem NfL aufgeführt:

Diese Bekanntmachung tritt am 07.09.2023 in Kraft.

Gleichzeitig tritt NfL 2023-1-2695 außer Kraft.

Langen, 16.06.2023
DFS Deutsche Flugsicherung GmbH



i.V. Dirk Kuprat



i.V. Dr. Ralf Häschke

Anhang: HX-Regelungen für die Lufträume

- 1) Luftraum D (nicht CTR) und TMZ Leipzig (HX)
- 2) Luftraum C Berlin (HX)
- 3) TMZ Hannover (HX)
- 4) TMZ Erfurt (HX)
- 5) Luftraum C Hamburg (HX)

1) Luftraum D (nicht CTR) und TMZ Leipzig "HX"

Der gesamte Luftraum D (nicht CTR) Leipzig und die TMZ Leipzig sind zeitlich 24 Stunden täglich wirksam mit Ausnahme der nachfolgenden mit "HX" ausgewiesenen Bereiche (s. a. Kartendarstellung), die flexibel in Abhängigkeit von der jeweiligen Betriebspiste aktiviert bzw. deaktiviert werden.

- 1) Luftraum D (HX) "Leipzig West" und TMZ (HX) "Leipzig West"
Der Luftraum D (HX) "Leipzig West" und die TMZ (HX) "Leipzig West" sind grundsätzlich deaktiviert bei Betriebspiste 26 des Flughafens Leipzig.
- 2) Luftraum D (HX) "Leipzig Ost" und TMZ (HX) "Leipzig Ost"
Der Luftraum D (HX) "Leipzig Ost" und die TMZ (HX) "Leipzig Ost" sind grundsätzlich deaktiviert bei Betriebspiste 08 des Flughafens Leipzig.

In Ausnahmefällen können die Lufträume D (HX) / TMZ (HX) "Leipzig West" und D (HX) / TMZ (HX) "Leipzig Ost" auch zeitlich befristet gemeinsam aktiv sein.

Außerhalb der Öffnungszeiten von „LANGEN INFORMATION“ bleibt der gesamte Luftraum D (HX) und TMZ (HX) aktiv.

Regeln:

Luftfahrzeugführer haben sich vor Einflug in die Lufträume D (HX) und TMZ (HX) über den Luftraumstatus zu informieren.

Die Aktivierung/Deaktivierung der Lufträume D (HX) und TMZ (HX) erfolgt durch die Flugverkehrskontrollstelle München und wird über eine VFR ATIS auf der Frequenz 134.460 MHz (Dauerrundfunksendung) bekanntgegeben.

Informationen über den Aktivierungsstatus der Sektoren erteilt auch „LANGEN INFORMATION“ auf der Frequenz 119.825 MHz bzw. 125.800 MHz.

Stehen dem Luftfahrzeugführer keine der o. g. Informationen zum Status der Lufträume D (HX) und TMZ (HX) zur Verfügung, so sind diese als 'aktiv' zu betrachten.

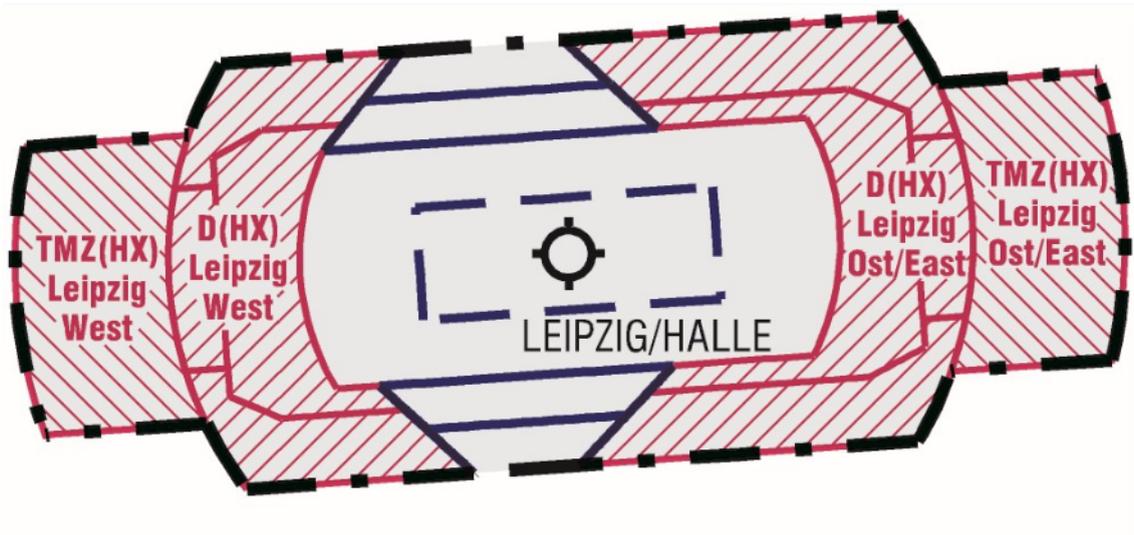
Die Aktivierung/Deaktivierung der Lufträume D (HX) und TMZ (HX) wird mit einem Zeitvorlauf von mindestens 10 Minuten durch Änderung der Aufsprache auf der Frequenz 134.460 MHz (Dauerrundfunksendung) und über „LANGEN INFORMATION“ (Frequenz 119.825 MHz bzw. 125.800 MHz) angekündigt.

Bei einem Flug innerhalb des deaktivierten Luftraums D (HX) und TMZ (HX) müssen die Luftfahrzeugführer auf der Frequenz, auf der die Luftraumstatusanfrage erfolgte (VFR ATIS bzw. FIS-Frequenz), in Hörbereitschaft bleiben, um über kurzfristige Luftraumstatusänderungen benachrichtigt werden zu können.

Bei einem Aufenthalt im Luftraum D (HX) müssen Luftfahrzeugführer zum Zeitpunkt der Aktivierung den Luftraum D (HX) verlassen oder sich ersatzweise eine Kontrollfreigabe auf der Frequenz 126.175 MHz (MÜNCHEN RADAR) eingeholt haben.

Bei einem Aufenthalt in der TMZ (HX) müssen Luftfahrzeugführer von Luftfahrzeugen ohne Transponder zum Zeitpunkt der Aktivierung den Luftraum

TMZ (HX) verlassen haben. Luftfahrzeugführer von Luftfahrzeugen mit Transponder müssen zum Zeitpunkt der Aktivierung den veröffentlichten Transponder-Code schalten und ständige Hörbereitschaft auf der Frequenz 126.175 MHz (MÜNCHEN RADAR) halten oder den Luftraum TMZ (HX) verlassen haben.



Schematische Darstellung Luftraum D (nicht CTR) und TMZ Leipzig "HX"

2) Luftraum C Berlin "HX"

Der gesamte Luftraum C Berlin ist zeitlich 24 Stunden täglich wirksam mit Ausnahme der nachfolgenden mit "HX" ausgewiesenen Bereiche (s. a. Kartendarstellung), die flexibel in Abhängigkeit von der jeweiligen Betriebspiste aktiviert bzw. deaktiviert werden.

1) Luftraum C (HX) "Berlin West"

Der Luftraum C (HX) "Berlin West" ist grundsätzlich deaktiviert bei Betriebspiste 25 des Flughafens Berlin.

2) Luftraum C (HX) "Berlin Ost"

Der Luftraum C (HX) "Berlin Ost" ist grundsätzlich deaktiviert bei Betriebspiste 07 des Flughafens Berlin.

Sofern es die Verkehrslage zulässt, können die Lufträume C (HX) "Berlin West" und C (HX) "Berlin Ost" auch gemeinsam deaktiviert sein.

In Ausnahmefällen können die Lufträume C (HX) "Berlin West" und C (HX) "Berlin Ost" auch zeitlich befristet gemeinsam aktiv sein.

Außerhalb der Öffnungszeiten von „LANGEN INFORMATION“ bleibt der gesamte Luftraum C (HX) aktiv.

Regeln:

Luftfahrzeugführer haben sich vor Einflug in den Luftraum C (HX) über den Luftraumstatus zu informieren.

Die Aktivierung/Deaktivierung der Lufträume C (HX) erfolgt durch die Flugverkehrskontrollstelle Bremen und wird über eine VFR ATIS auf der Frequenz 133.630 MHz (Dauerrundfunksendung) bekanntgegeben.

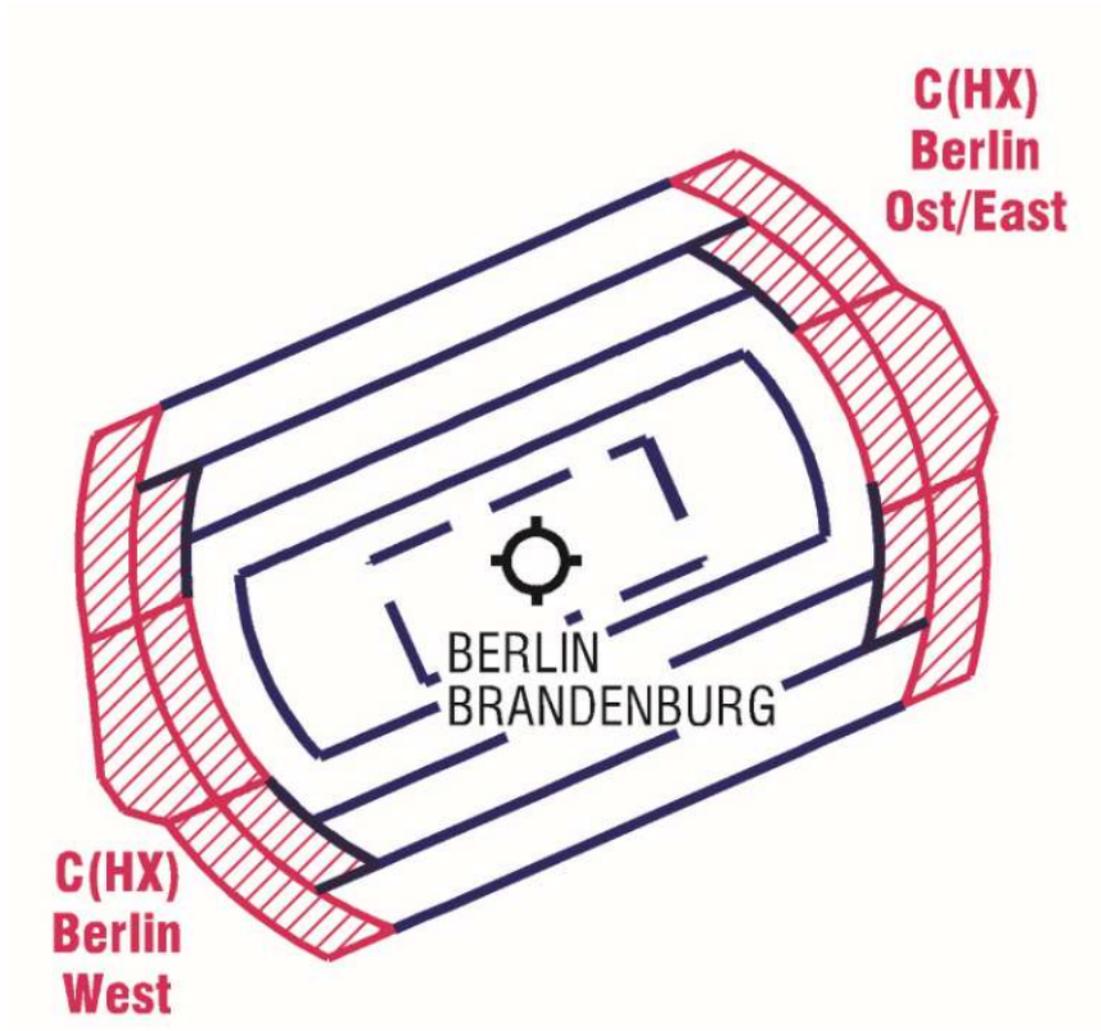
Informationen über den Aktivierungsstatus der Sektoren erteilt auch „LANGEN INFORMATION“ (Frequenz 132.650 MHz).

Stehen dem Luftfahrzeugführer keine der o. g. Informationen zum Status der Lufträume C (HX) zur Verfügung, so sind diese als 'aktiv' zu betrachten.

Die Aktivierung/Deaktivierung des Luftraums C (HX) wird mit einem Zeitvorlauf von mindestens 10 Minuten durch Änderung der Aufsprache auf der Frequenz 133.630 MHz (Dauerrundfunksendung) und über „LANGEN INFORMATION“ (Frequenz 132.650 MHz bzw. 119.825 MHz bzw. 125.800 MHz) angekündigt.

Bei einem Flug innerhalb des deaktivierten Luftraums C (HX) müssen die Luftfahrzeugführer auf der Frequenz, auf der die Luftraumstatusanfrage erfolgte (VFR ATIS bzw. FIS-Frequenz), in Hörbereitschaft bleiben, um über kurzfristige Luftraumstatusänderungen benachrichtigt werden zu können.

Zum Zeitpunkt der Aktivierung müssen Luftfahrzeugführer den Luftraum C (HX) verlassen oder sich ersatzweise eine Kontrollfreigabe auf der Frequenz 120.630 MHz (BREMEN RADAR) eingeholt haben.



Schematische Darstellung Luftraum C Berlin "HX"

3) Luftraum TMZ Hannover "HX"

Ein kleiner Teil des Luftraumes TMZ Hannover ist zeitlich 24 Stunden täglich wirksam, der größere Teil ist wie folgt mit "HX" ausgewiesenen (s. a. Kartendarstellung) und kann flexibel in Abhängigkeit von der jeweiligen Betriebspiste aktiviert bzw. deaktiviert werden.

- 1) Luftraum TMZ (HX) "Hannover West"
Der Luftraum TMZ (HX) "Hannover West" ist grundsätzlich deaktiviert bei Betriebspiste 27 des Flughafens Hannover.
- 2) Luftraum TMZ (HX) "Hannover Ost"
Der Luftraum TMZ (HX) "Hannover Ost" ist grundsätzlich deaktiviert bei Betriebspiste 09 des Flughafens Hannover.

In Ausnahmefällen können die Lufträume TMZ (HX) "Hannover West" und TMZ (HX) "Hannover Ost" auch zeitlich befristet gemeinsam aktiv sein.

Außerhalb der Öffnungszeiten von „LANGEN INFORMATION“ bleibt der gesamte Luftraum TMZ (HX) aktiv.

Regeln:

Luftfahrzeugführer haben sich vor Einflug in den Luftraum TMZ (HX) über den Luftraumstatus zu informieren.

Die Aktivierung/Deaktivierung der Lufträume TMZ (HX) erfolgt durch die Flugverkehrskontrollstelle Bremen.

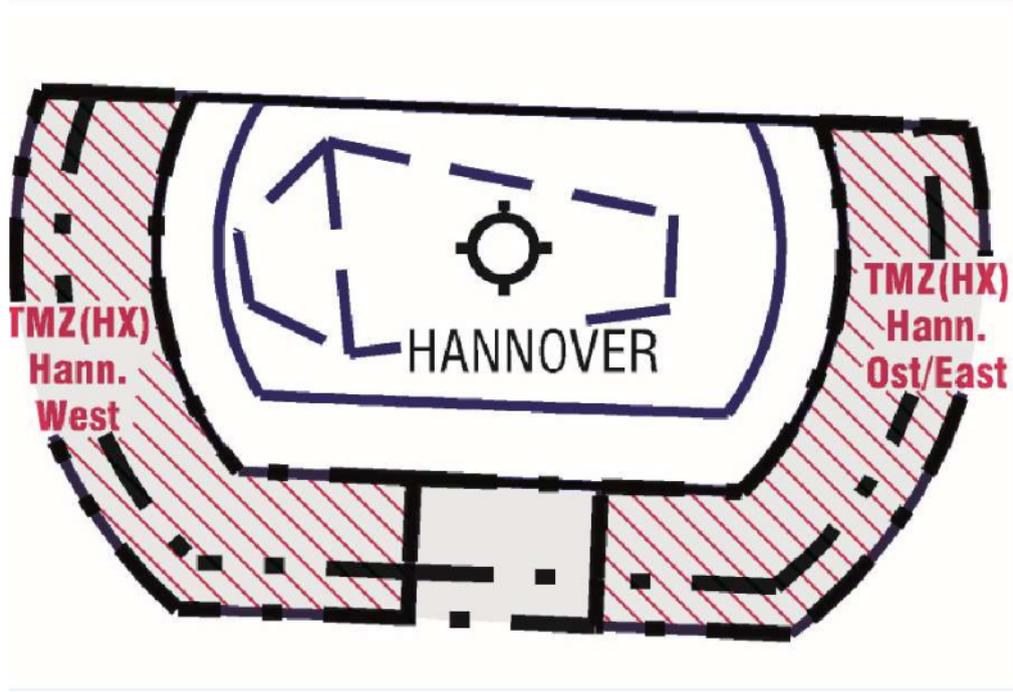
Informationen über den Aktivierungsstatus der Sektoren erteilt „LANGEN INFORMATION“ (Frequenz 119.825 MHz).

Stehen dem Luftfahrzeugführer keine der o. g. Informationen zum Status der Lufträume TMZ (HX) zur Verfügung, so sind diese als 'aktiv' zu betrachten.

Die Aktivierung/Deaktivierung des Luftraums TMZ (HX) wird mit einem Zeitvorlauf von mindestens 10 Minuten über „LANGEN INFORMATION“ (Frequenz 119.825 MHz) durch direkte Information an die im Luftraum TMZ (HX) befindlichen Piloten angekündigt.

Bei einem Flug innerhalb des deaktivierten Luftraums TMZ (HX) müssen die Luftfahrzeugführer auf „LANGEN INFORMATION“ (Frequenz 119.825 MHz) in Hörbereitschaft bleiben, um über kurzfristige Luftraumstatusänderungen benachrichtigt werden zu können.

Zum Zeitpunkt der Aktivierung müssen Luftfahrzeugführer von Luftfahrzeugen ohne Transponder den Luftraum TMZ (HX) verlassen haben. Luftfahrzeugführer von Luftfahrzeugen mit Transponder müssen zum Zeitpunkt der Aktivierung den veröffentlichten Transponder-Code schalten und ständige Hörbereitschaft auf der Frequenz 119.490 MHz (BREMEN RADAR) halten oder den Luftraum TMZ (HX) verlassen haben.



Schematische Darstellung TMZ Hannover "HX"

4) Luftraum TMZ Erfurt "HX"

Der Luftraum TMZ Erfurt wird nur aktiviert, wenn IFR An-/Abflüge am Flughafen Erfurt stattfinden.

Luftfahrzeugführer haben sich vor Einflug in den Luftraum TMZ (HX) über den Luftraumstatus zu informieren.

Die Aktivierung/Deaktivierung der Lufträume TMZ (HX) erfolgt durch die Flugverkehrskontrollstelle München erfolgt durch die Flugverkehrskontrollstelle München und wird über Erfurt ATIS (Frequenz 133.455 MHz) bekanntgegeben.

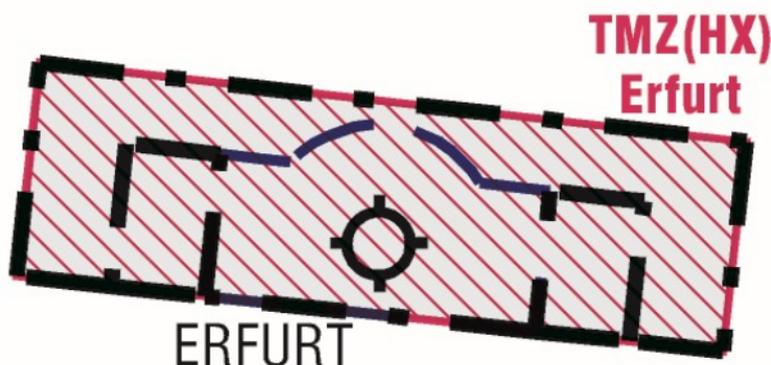
Informationen über den Aktivierungsstatus der TMZ erteilt auch "ERFURT Turm/TWR" (Frequenz 121.155 MHz) sowie „LANGEN INFORMATION“ auf den Frequenzen 119.825 MHz und 125.800 MHz.

Stehen dem Luftfahrzeugführer keine der o. g. Informationen zum Status der TMZ (HX) zur Verfügung, so ist die TMZ als 'aktiv' zu betrachten.

Die Aktivierung/Deaktivierung der TMZ (HX) wird mit einem Zeitvorlauf von mindestens 10 Minuten durch Änderung der Aufsprache auf der Frequenz Erfurt ATIS (Frequenz 133.455 MHz) oder über „LANGEN INFORMATION“ (Frequenz 119.825 MHz bzw. 125.800 MHz) durch direkte Information an die im Luftraum TMZ (HX) befindlichen Piloten angekündigt.

Bei einem Flug innerhalb des deaktivierten Luftraums TMZ (HX) müssen die Luftfahrzeugführer auf der Frequenz, auf der die Luftraumstatusanfrage erfolgte (ERFURT ATIS bzw. Turm/TWR bzw. FIS-Frequenz), in Hörbereitschaft bleiben, um über kurzfristige Luftraumstatusänderungen benachrichtigt werden zu können.

Bei einem Aufenthalt in der TMZ (HX) müssen Luftfahrzeugführer von Luftfahrzeugen ohne Transponder zum Zeitpunkt der Aktivierung den Luftraum TMZ (HX) verlassen haben. Luftfahrzeugführer von Luftfahrzeugen mit Transponder müssen zum Zeitpunkt der Aktivierung den veröffentlichten Transponder-Code schalten und ständige Hörbereitschaft auf der Frequenz 126.175 MHz (MÜNCHEN RADAR) halten oder den Luftraum TMZ (HX) verlassen haben.



Schematische Darstellung TMZ Erfurt "HX"

5) Luftraum C Hamburg "HX"

Der Luftraum C Hamburg ist 24 Stunden täglich wirksam mit Ausnahme der nachfolgenden mit "HX" ausgewiesenen Bereiche (s. a. Kartendarstellung), die flexibel nach Bedarf aktiviert bzw. deaktiviert werden können.

- 1) Luftraum C (HX) "Hamburg-West"
- 2) Luftraum C (HX) "Hamburg-Ost"

Regeln:

Luffahrzeugführer haben sich vor Einflug in den Luftraum C (HX) über den Luftraumstatus zu informieren.

Die Aktivierung/Deaktivierung der Lufträume C (HX) erfolgt durch die Flugverkehrskontrollstelle Bremen.

Informationen über den Aktivierungsstatus des Luftraums C (HX) „Hamburg-Ost“ erteilt „LANGEN INFORMATION“ (Frequenz 125.100 MHz) bzw. für den Luftraum C (HX) "Hamburg-West" die Flugleitung Uetersen (Frequenz 122.705 MHz).

Stehen dem Luffahrzeugführer keine der o. g. Informationen zum Status der Lufträume C (HX) zur Verfügung, so sind diese als 'aktiv' zu betrachten.

Zusätzlich gilt:

Luftraum C (HX) "Hamburg-West":

Die Deaktivierung des Luftraums C (HX) "Hamburg-West" kann durch die Flugleitung Uetersen (Frequenz 122.705 MHz) bei der Flugverkehrskontrollstelle Bremen beantragt werden.

Im Fall einer erfolgten Deaktivierung durch die Flugverkehrskontrollstelle Bremen hat die die Flugleitung Uetersen die Deaktivierung den Luffahrzeugführern zu übermitteln.

Die Flugleitung Uetersen benachrichtigt die Flugverkehrskontrollstelle Bremen umgehend, wenn der Flugbetrieb im Sektor beendet ist.

Luffahrzeugführer haben innerhalb des deaktivierten Luftraums C (HX) "Hamburg-West" auf der Frequenz der Flugleitung Uetersen in Hörbereitschaft zu bleiben, um über eine Aktivierung unverzüglich informiert zu werden.

Bei Aktivierung des Luftraums müssen Luffahrzeugführer diesen spätestens zehn Minuten nach Aufforderung verlassen haben oder sich ersatzweise eine Kontrollfreigabe auf der Frequenz 134.255 MHz (BREMEN RADAR) eingeholt haben.

Luftraum C (HX) "Hamburg-Ost":

Luffahrzeugführer können die Deaktivierung des Luftraums C (HX) "Hamburg-Ost" auf der Frequenz 125.100 MHz ("Langen Information") beantragen.

Im Fall einer erfolgten Deaktivierung durch die Flugverkehrskontrollstelle Bremen haben Luffahrzeugführer Innerhalb des deaktivierten Luftraums C (HX)

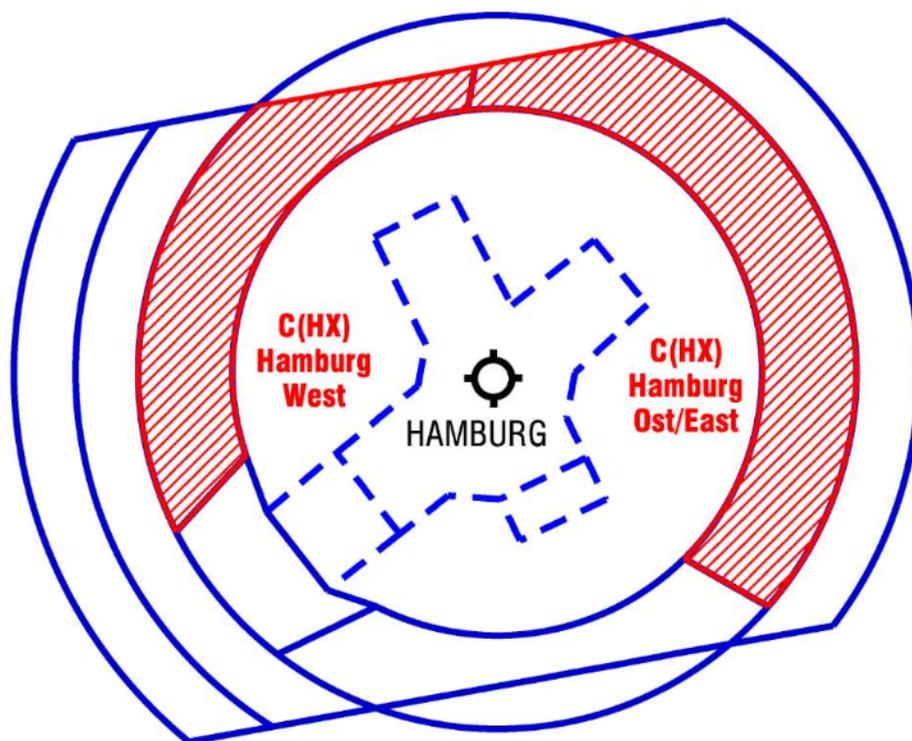
“Hamburg-Ost“ ständige Hörbereitschaft auf der Frequenz 125.100 MHz (“Langen Information”) zu halten, um über eine Aktivierung unverzüglich informiert zu werden.

Die Aktivierung des Luftraums erfolgt als Rundruf auf der Frequenz 125.100 MHz (“Langen Information”). Im Einzelfall kann dies auch durch direkte Information an die im Luftraum befindlichen Luftfahrzeugführer erfolgen.

Bei Aktivierung des Luftraums müssen Luftfahrzeugführer diesen spätestens zehn Minuten nach Aufforderung verlassen haben oder sich ersatzweise eine Kontrollfreigabe auf der Frequenz 119.510 MHz (BREMEN RADAR) eingeholt haben.

Für den Zeitraum vom 23. März bis zum 30. September 2023 gilt für den Luftraum C (HX) “Hamburg-Ost“ zusätzlich:

Der Luftraum C ist an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen in der Zeit von 0800 Uhr bis 1700 Uhr UTC deaktiviert. Während dieser Zeiten ist bei Nutzung dieses Sektors keine Hörbereitschaft erforderlich.



Schematische Darstellung Luftraum C Hamburg “HX“